

Gemeinde Oevenum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Oev/000085 vom 20.11.2014
	Amt / Abteilung: Hauptamt
Bezeichnung der Vorlage: Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes	Genehmigungsvermerk vom: 20.11.2014 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Frau Gehrman

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte eine Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung erfolgt. Zur Umsetzung bedarf es eines Vertrags, welcher der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Oevenum beschließt den als Anlage beigefügten Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes.